

# **Vereinbarung über die Abtretung von Nutzungsrechten**

**an den  
Sprachaufnahmen/Synchronisationen**

zwischen

Vor- und Nachname: .....

Firma: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Stadt: .....

(nachstehend: Sprecher)

und

Marta Rechul, Schulterblatt 133, 20357 Hamburg

(nachstehend: Marta Rechul)

1. Der Sprecher überträgt Marta Rechul die ausschließlichen, sowie zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte an seiner Darbietung, Wortschöpfung oder sonstigen Leistung zur Verwertung in allen Medien, Verfahren und Systemen, insbesondere zu öffentlichen Vorführungszwecken, zu Sendezwecken, zur gewerblichen Herstellung und Verbreitung von Vervielfältigungsstücken zum persönlichen Gebrauch, zur gewerblichen Auswertung im Zusammenhang mit Waren, Dienstleistungen etc. (Merchandising).

Die Verwertung ist demnach zulässig auf allen Gebieten des Rundfunks (Tonrundfunk, Fernsehrundfunk, Satellitenhörfunk und -fernsehen, Fernseh- und Radiotext, kostenpflichtigen Hör- oder Fernsehdiensten (pay-Dienste) oder ähnliche, auch zukünftige technische Einrichtungen), audiovisueller Medien (Videokassetten, Filmkassetten, CDI/CDROM, DVD, Bildplatten und ähnliche, auch zukünftige technische Einrichtungen, wobei die Wiedergabe der Bild- und Tonträger in Verbindung mit einem Fernsehschirm oder anderen Projektionsschirmen erfolgen kann), zur Verwendung als Tonträger (insbesondere Kassetten, Audio-CD und ähnliche, auch zukünftige Tonträger- bzw. Speicherformate) oder zur Verwendung in Form computerlesbarer Speichermedien, wobei auch zukünftige Speichermedien erfasst werden.

Steht dem Sprecher ein Urheberrecht oder ein sonstiges Recht im Zusammenhang mit oder aufgrund seiner Darbietung und/oder Leistung zu, so räumt er insoweit Marta Rechul für die gleichen Zwecke und im gleichen Umfang das ausschließliche sowie zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht daran ein.

2. Marta Rechul ist gemäß Ziffer 1 insbesondere berechtigt, nicht jedoch verpflichtet selbst oder durch Dritte

a) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk auf Tonträger ganz oder teilweise aufzunehmen, sie zu vervielfältigen und die Vervielfältigungsstücke ganz oder teilweise für alle in Ziffer 1 genannten Zwecke allein oder zusammen mit Bildträgern sowie im Wege gedruckter Veröffentlichungen, gleich welcher Art, zu verbreiten sowie zu archivieren;

b) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk ganz oder teilweise öffentlich und nicht-öffentlich vorzuführen, zu senden, aufzuführen und durch technische Einrichtungen, gleich welcher Art, öffentlich wahrnehmbar zu machen;

c) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk oder die davon hergestellten Vervielfältigungsstücke ganz oder teilweise durch alle Arten, Verfahren und Systeme des Rundfunks (Tonrundfunk, Fernsehrundfunk, Drahtfunk und andere, auch zukünftige technische Einrichtungen) der Öffentlichkeit zugänglich und die Sendung öffentlich wahrnehmbar zu machen;

d) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk ganz oder teilweise zur Herstellung von Schallplatten und/oder sonstigen Industrietonträgern zu verwenden und diese in jeder möglichen Form zu nutzen und zu verbreiten einschließlich des Rechts der Sendung durch den Rundfunk;

e) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk ganz oder teilweise zur Herstellung und Verbreitung von Vervielfältigungsstücken zum persönlichen Gebrauch auch zu nutzen, insbesondere durch Veräußerung, Vermietung, Leihe oder in sonstiger Weise.

f) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk ganz oder teilweise in sonstiger Weise für PublicRelation-Zwecke, auf Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben, für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke sowie im Rahmen politischer oder kultureller Bildungsarbeit zu verwerten.

3. Marta Rechul ist berechtigt, die ihr vom Sprecher übertragenen oder eingeräumten Rechte zu den in den Ziffern 1 und 2 genannten Zwecken an Dritte zu übertragen, ohne dass es einer Zustimmung des Vertragspartners bedarf.

4. Marta Rechul ist berechtigt, die Synchronisation, die Aufnahme sowie den aufgenommenen Tonträger vor und nach Fertigstellung unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte des Sprechers ganz oder teilweise zu bearbeiten und umzugestalten, insbesondere zu schneiden, zu kürzen, zu teilen, in andere Werkformen zu übertragen und in dieser Form zu verwerten.

Einzelne Aufnahmen, Teile oder die Gesamtheit eines Tonträgers können in andere Tonträger oder Sendungen übernommen werden. Die Entscheidung über die inhaltliche, künstlerische und technische Gestaltung der Darbietung, der Leistung, des Tonträgers und der einzelnen Aufnahmen steht Marta Rechul zu, die berechtigt ist, diesbezügliche Anweisungen zu geben.

5. Der Sprecher versichert, dass die Marta Rechul übertragenen oder eingeräumten Rechte weder ganz noch teilweise einem Dritten übertragen, eingeräumt oder mit dem Recht eines Dritten belastet sind und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist. Der Sprecher hat

Marta Rechul von allen Ansprüchen freizuhalten, falls er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt oder gegen Marta Rechul wegen der vertragsgemäßen Verwertung der eingeräumten und übertragenen Rechte irgendwelche Ansprüche erhoben werden sollten.

6. Der Sprecher versichert, sich an die zur Fertigstellung der Aufnahme im Vorhinein geeinigte Frist zu halten. Überschreitet der Sprecher diese Frist so, dass die Aufnahme nicht im geplanten Zeitraum in den Vertrieb gehen kann oder ganz davon ausgeschlossen werden muss, so leistet der Sprecher einen Schadensersatz, auf den sich beide Parteien einigen werden.

7. Marta Rechul ist berechtigt, jederzeit ohne vorherige Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, falls der Sprecher den technischen oder künstlerischen Anforderungen des Synchronsprechers oder anderer Sprechtaufnahmen nicht gewachsen ist; das Rücktrittsrecht für Marta Rechul ist auch gegeben, falls sich im Verlaufe der Synchronisation oder Tonaufnahme nach Auffassung von Marta Rechul bzw. des Regisseurs ergibt, dass aus Gründen der künstlerischen Konzeption eine Weiterführung der Synchronisation oder Aufnahme durch den Sprecher nicht zweckmäßig ist. In diesem Fall hat der Sprecher jedoch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

8. Ist eine Nachsynchronisation oder Korrektur der Aufnahme erforderlich, so ist der Sprecher zu ihrer Herstellung auch nach der Abnahme der Synchronisation oder Aufnahme verpflichtet. Er erhält hierfür eine angemessene, von Marta Rechul festzusetzende Vergütung, es sei denn, dass die Nachaufnahme durch sein Verschulden erforderlich wird. Liegt ein solches Verschulden vor, so kann Marta Rechul stattdessen auch wandeln, mindern oder Schadensersatz verlangen oder auf eine kostenfreie Nachsynchronisation oder Korrektur bestehen.

9. Marta Rechul ist berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Sprecher die Synchronisation nicht zum vereinbarten Aufnahmetermin durchführt. Marta Rechul ist berechtigt, den Aufnahmetermin zu verschieben. Der Sprecher kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er nachweist, dass er zu dem neuen Termin anderweitig vertraglich gebunden ist. Kann Marta Rechul die Vertragserfüllung weder zum vereinbarten Zeitpunkt noch innerhalb einer angemessenen verlängerten Frist annehmen, so können sowohl Marta Rechul als auch der Sprecher vom Vertrag zurücktreten. In den Fällen des

Rücktritts vom Vertrag nach den Absätzen 2 und 3 steht dem Sprecher keine Vergütung zu.

10. Hilfskräfte darf der Sprecher nur hinzuziehen, wenn dies ausdrücklich mit Marta Rechul vereinbart worden ist.

11. Ein Recht auf Nennung seines Namens hat der Sprecher nur, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

12. Durch Zahlung des vereinbarten Honorars sind alle Ansprüche des Sprechers für seine Darbietung oder sonstige Leistung und für die Marta Rechul gewährten Rechte abgegolten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ansprüche des Sprechers aus diesem Vertrag können nicht abgetreten werden.

13. Ergänzend gelten die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag.

14. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Sollte eine Klausel der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Vertragsregelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen der Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

16. Für die Auslegung dieses Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Hamburg. Als Gerichtsstand wird nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit Hamburg vereinbart.

-----

Ort und Datum

.....

Unterschrift Sprecher

.....

Unterschrift Marta Rechul

## **ANLEITUNG**

Das ist die Vereinbarung zur Abtretung deiner Nutzungsrechte an Liberaudio (bzw. Marta Rechul, Gründerin). Liberaudio wiederum tritt diese Nutzungsrechte an den Kunden ab. Die Urheberrechte für Aufnahmen bleiben bei dir, aber damit der Kunde die Audiodateien beliebig weiterverarbeiten kann, treten Sprecher ihre Rechte zur Nutzung der Audiodateien ab.

### **Und so funktioniert ´s:**

1. Druck die Abtretungsvereinbarung aus
2. Füll deine Daten (Name, Anschrift) aus
3. Lies sorgfältig alles durch
4. Unterschreibe das Dokument
5. Scanne das Dokument ein
6. Schick uns die Abtretungserklärung per Mail an [info@liberaudio.de](mailto:info@liberaudio.de)